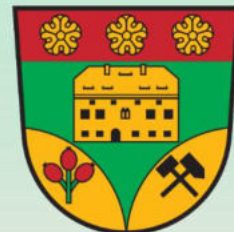


Bürger Info

Großkirchheim



November/Dezember Nr. 9/2022

Weihnachtsbasar der katholischen Frauen
am 1. Adventsonntag, 27.11.2022
von 9 - 16 Uhr
im ehem. Kloster Döllach

Angeboten werden:

- Adventkränze
- verzierte Kerzen
- Weihnachtskekse

Kaffee und Kuchen im
Benefizium

Andrä-Krämer-
markt

am 27.11.2022

nach der hl. Messe am
Dorfplatz



Blutspendeaktion

am Donnerstag, den 15. Dezember 2022 von 16:00 bis 20:00 Uhr
in der Volksschule Großkirchheim

Blutspenden rettet Leben! Bitte Lichtbildausweis mitbringen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung des Teams im **Kindergarten** sucht die Gemeinde Großkirchheim eine / n

Kleinkinderzieher*in (m/w/d)

Zeitpunkt der Aufnahme: 01.06.2023 bzw. ab 11.04.2023 (Einschulungsphase)

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit (35 Wochenstd.),
Dienstbeginn Montag bis Freitag jeweils um 07:00 Uhr

Einstufung und Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 5, Stellenwert 27. Das Bruttomonatsgehalt beträgt für 40 Wochenstunden mindestens 2.285 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 2 Jahre) auf 2.393 Euro.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Facheinschlägige Ausbildung im Rahmen von zumindest 430 Unterrichtseinheiten, die befähigt, die Tätigkeiten der Kindergärtner*in zu unterstützen **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Was Sie mitbringen:

- guter und kompetenter Umgang mit Kindern und Eltern
- hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- wertschätzende Grundhaltung und Orientierung nach christlichen Werten
- Bereitschaft zur Unterstützung bei der Umsetzung von pädagogischen Aufträgen und Vermittlung von alltäglichen Umgangsformen und Werten
- Übernahme und verantwortliche Ausführung von Tätigkeiten im pflegerischen, hygienischen sowie hauswirtschaftlichen Bereich (Übernahme von Reinigungsarbeiten)

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Nachweis für einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Kandidat*innen, welche in die engere Auswahl kommen, müssen einen aktuellen Strafregisterauszug nachreichen

*Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte per Email an grosskirchheim@ktn.gde.at bis spätestens **12.12.2022**.*

Für Fragen zur Einstufung und Entlohnung stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt bzw. im Pfarrkindergarten Gemeinde Großkirchheim unter der Telefonnummer 04825/521 bzw. 04825/6206 zur Verfügung.

Döllach, 14.11.2022

Der Bürgermeister: Peter Suntinger

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- § 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 6 bis 22 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu haben sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Schilder mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“ reichen nicht.)
- Des Weiteren wird festgehalten, dass gemäß § 42 K-StrG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtend sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten. Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.
- § 91 Abs 1 StVO besagt: es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.
- Entlang der zu räumenden Wege (Güterwege und Zufahrtsstraßen) müssen Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) angebracht sein. Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.

Haftung: Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass die Bauhofmitarbeiter Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Großkirchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass

- **es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,**
- **die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichtenden Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,**
- **eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.**

Kleinmengen an Splitt und Salz können im Bauhof abgeholt, größere Mengen auch käuflich erworben werden. Die Gemeinde kann mit der Splitt- und Salzstreuung auch beauftragt werden. Kosten pro vollem Streuer: € 135,-

Das Öffentliche Gut Straßen- und Wegenetz und laut Straßenmeister auch Flächen der L 20 Apriacher Landesstraße dürfen nicht eingezäunt werden. Sollten Zäune bereits stehen, so sind diese zu entfernen (z.B. Döllach, Sagritz, Mitteldorf, Zirknitz, usw.).

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Die Kosten der Schneeräumung haben laut Kärntner Straßengesetz (§ 34 Abs 4 K-StrG) die Gemeinden nur für die Gemeindestraßen zu tragen. Die Durchführung des Winterdienstes durch die Bauhofmitarbeiter auf den Verbindungsstraßen und Güterwegen erfolgt freiwillig auf Gemeindegeldern und derzeit ohne Weiterverrechnung an die Anrainer und Wegbenutzer.

Straßenkennzeichnung mit Schneestangen

Aus Anlass von Beschwerden darüber, dass das Setzen von Schneestangen nur auf ausgewählten Straßenabschnitten durch die Bauhofmitarbeiter erfolgt, wird dieser Dienst nicht mehr angeboten.

Die Kennzeichnung erfolgt nunmehr ausschließlich im Ortsraum Döllach und auf der Gemeindestraße Döllach - Sagritz, sowie der Verbindungsstraße Sagritz bis zur Einbindung in die B107.

Auf Verbindungsstraßen, Güterwegen und Privatwegen ist das Setzen von Schneestangen ab sofort durch die Weggemeinschaften bzw. Anrainer eigenständig durchzuführen.

Wenn Schneestangen benötigt werden, bitte im Gemeindeamt melden.

Aus der Erfahrung der vergangenen schneereichen Winter ist beim Setzen von Schneestangen darauf zu achten, dass diese immer auf Sicht positioniert werden - von einer Schneestange zur nächsten Schneestange muss freie Sicht sein!

Wichtig ist auch, dass der Beginn bzw. das Ende von Leitbahnen mit Schneestangen gekennzeichnet ist.



Hydranten mit Schneestangen kennzeichnen

Die Feuerwehr ersucht alle Anrainer von Hydranten diese mit blauen Schneestangen (Hinweis auf Wasser) zu kennzeichnen und von Schnee freizuhalten, damit rasche Hilfe im Ernstfall gewährleistet werden kann.

Reparaturbonus: Reparieren statt Wegwerfen

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich für Elektro- oder Elektronikgeräte pro Reparaturbon:

- 50 % der Kosten für eine Reparatur – max. EUR 200
- 50 % der Kosten für einen Kostenvoranschlag – max. EUR 30

Der Reparaturbonus wird auf www.reparaturbonus.at online beantragt und bei Bezahlung der Rechnung abgezogen. Einlösung ist nur bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb möglich.



In der Region Oberes Mölltal ist das die Firma Elektro Barth in Heiligenblut.

Informationen des Sportvereins

Der SV-Döllach bedankt sich bei allen Helfern, Teilnehmern und Teilnehmerinnen des diesjährigen Tennisturniers, sowie des neu ins Leben gerufenen Dartturniers. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr auf eine rege Teilnahme an diesen Veranstaltungen.



Der wöchentliche Fußballabend findet mittlerweile wieder in der Halle statt. Termin ist jeweils Dienstag, 19:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Döllach. Hallenschuhe mit heller Sohle sind Pflicht. Für nähere Infos bzw. Aufnahme in die Whatsapp-Gruppe ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Herrn Rieger Anton unter der Telefonnummer 0699/1133 8971.

Leider ist die Sektion Ski immer noch unbesetzt und dies hat nun erstmals Auswirkungen. Wir als SV Döllach melden alle ÖSV Mitglieder ab, außer minderjährige Mitglieder, die aktiv an ÖSV Rennen teilnehmen. Diese Meldung muss **bis spätestens 09.12.2022** unter der Telefonnummer 0699/1133 8971 erfolgen.

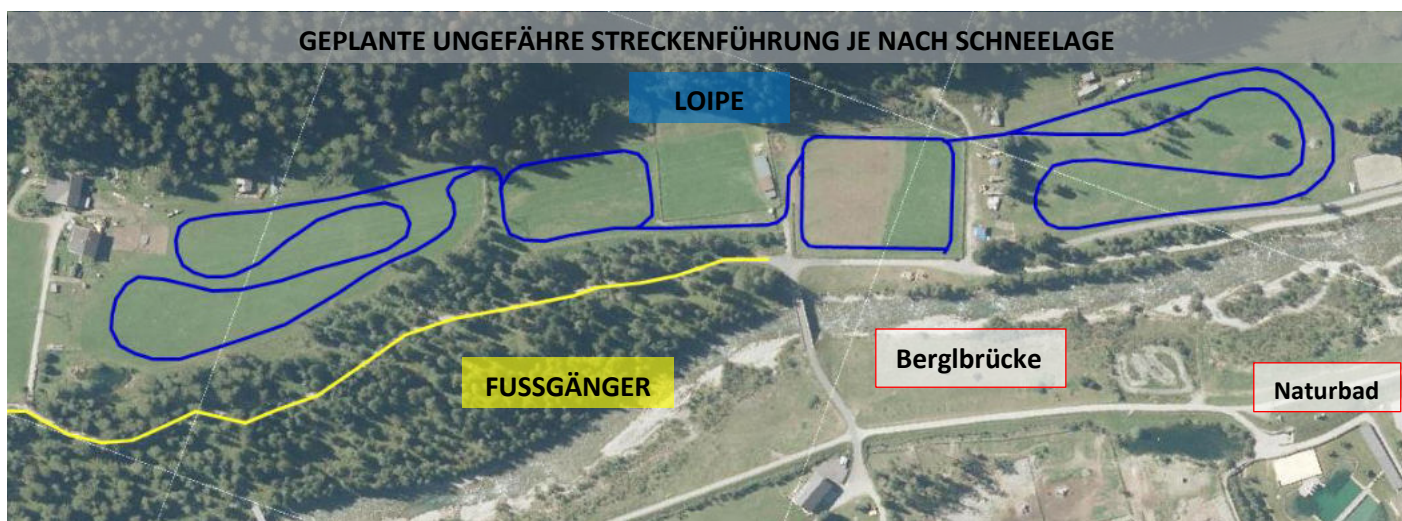
Erwachsene Personen, welche weiterhin Mitglied beim ÖSV sein wollen, haben die Möglichkeit, selbst eine direkte Mitgliedschaft anzustreben: online unter <https://www.oesv.at/mitglieder/registrieren/> oder mittels umseitigem Formular.

Für diesen Winter planen wir eine **neue Streckenführung der Langlaufloipe** um dem Problem der Fußgänger/Langläufer ein Ende zu setzen.

Die Loipe wird je nach Schneelage ausgehend vom alten Fußballplatz in den Feldern gezogen.

Ein Dank gilt vorab an die Grundeigentümer für die Zurverfügungstellung! Alle Fußgänger bitten wir die Loipe nicht zu betreten und unsere üblichen Fußgängerwege zu benutzen.

Der Vorstand des SV Döllach





MITGLIEDSCHAFT FÜR DIE SAISON 2022/23– gültig bis 30.09.2023

(Anmeldeformular bitte wieder an den ÖSV retour schicken oder faxen!)

Österreichischer Skiverband, Olympiastr. 10, 6010 Innsbruck, Fax Nr.: 0512/361998

mitglieder@oesv.at

Ich möchte Mitglied im **SKI AUSTRIA CLUB** werden!

Familienname:

Vorname:

Straße:

PLZ - Ort:

Geburtsdatum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Mitgliedsbeitrag:

| | | | | |
|------------|-----------------------|---|-------|-----------------------------|
| Erwachsene | (2004 und älter) | € | 45,00 | (inkl. Ski Austria-Magazin) |
| Jugend | (2005, 2006, 2007) | € | 30,00 | |
| Schüler | (JG. 2008 und jünger) | € | 30,00 | |

Familienmitgliedschaft: Wenn beide Eltern Mitglied sind, zahlen Kinder bis inkl. JG. 2008 nur € 15,00!

Hypo Tirol Bank
Knt.Nr.: 200 089 056 BLZ: 57000
IBAN: AT40 5700 0002 0008 9056 BIC: HYPTAT22

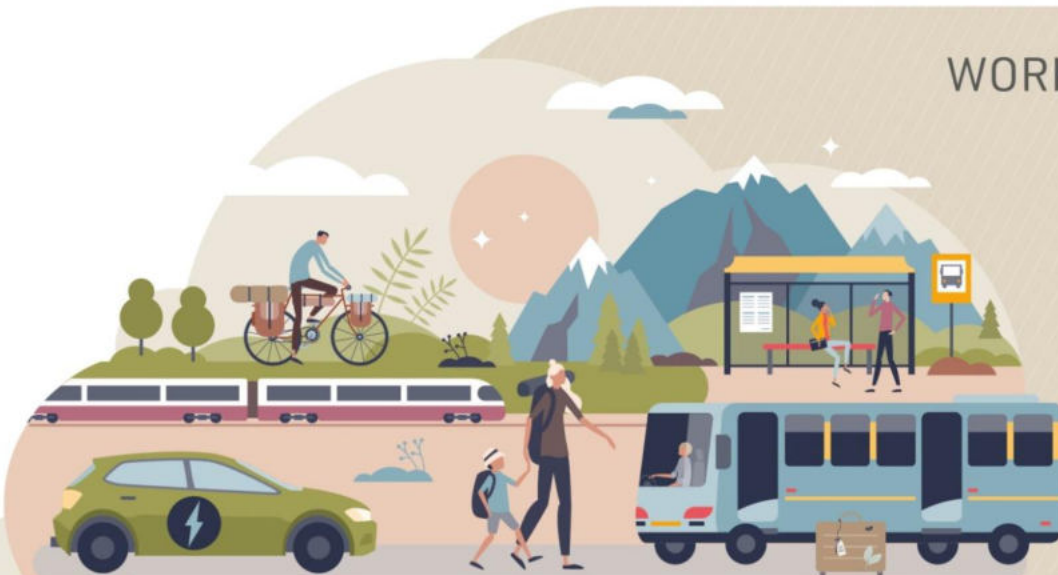
Die ÖSV-Mitgliedschaft bietet zahlreiche Vorteile für jeden Ski-Fan (s. beiliegender Folder) - ausgenommen ist jedoch die Teilnahme an Rennveranstaltungen des ÖSV sowie an ÖSV-Ausbildungsprogrammen (Vereinsmitgliedschaft Pflicht!)

Ihre persönliche SKI-AUSTRIA-CARD wird Ihnen sofort nach Einlangen des Mitgliedsbeitrages zugesandt.

Wir freuen uns darauf, Sie als Mitglied beim Österreichischen Skiverband zu begrüßen!

Ihre

ÖSV-Mitgliederverwaltung



Maßnahme 3
Mobilität „Vom Bauernhof
in die weite Welt“

powered by **klima+
energie
fonds**

Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



VOM BAUERNHOF IN DIE WEITE WELT

Mobilität 2.0 im Lebens- und Erlebnisraum
Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

WANN: Mittwoch, 30.11.2022, 15.00 – 18.00 Uhr

WO: Nationalparkdirektion, Döllach 14, 9843 Großkirchheim

WAS: **Mobilitätsbedürfnisse von Stadt & Land** entwickeln sich diametral auseinander: Ist im ländlichen Raum Mobilität ohne PKW derzeit undenkbar, wird in Städten dank des öffentlichen Verkehrs immer häufiger auf den Besitz von PKWs verzichtet. Am Land stehen jedoch bisher nur die Schüler*innen und Pendler*innen im **Fokus des öffentlichen Verkehrs**.

Städter*innen suchen immer stärker nach **Urlaubsdestinationen**, in denen sie ohne eigenes Auto jederzeit und günstig mobil sein können – aber der **öffentliche Verkehr** bedient keine Siedlungen, Ausflugsziele und Beherbergungsbetriebe abseits der Hauptachsen. Zudem fördert bei jungen Einheimischen das fehlende Mobilitätsangebot auch die **Abwanderung in urbane Räume**.

Unter dem Titel „VOM BAUERNHOF IN DIE WEITE WELT“ leitet die KEM Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal eine **Mobilitätsinitiative** in die Wege, um **unterschiedliche Bedürfnisse** sichtbar zu machen und **gemeinsam Lösungen** zu entwickeln.

In diesem **1. WORKSHOP** wollen wir die Aktivitäten der **Touristischen Mobilitätszentrale Kärntens** und das **Good-Practice-Beispiel „NOCK-Mobil“** vorstellen.
Von ihren Mobilitätserfahrungen berichten: Dietmar Rossmann, Leitung Biosphärenpark Nockberge und Daniel Wurster-Ellinger, Touristische Mobilitätszentrale Kärnten

ANMELDUNG: Wir bitten um Anmeldung unter kem.seidler@alpine-nature-campus.com oder Tel.: +43 664 4509513

SKIGEBIET GROSSGLOCKNER/HEILIGENBLUT



ÖFFNUNGSZEITEN:

Saisonstart am 08. Dezember 2022

Wochenendbetrieb vor Weihnachten:

Donnerstag, 08. Dezember bis Sonntag, 11. Dezember 2022

Freitag, 16. Dezember bis Sonntag, 18. Dezember 2022

Tgl. ab Donnerstag, 22. Dezember bis Ostermontag, 10. April 2023

Neuverpackung Restaurant Parkcafé



mit eingerichteter Küche, Theke und
Gastraum (60 Sitzplätze), Seminarraum
(30 Sitzplätze), Terrassenfläche (20 Sitzplätze)
Verfügbarkeit ab 01.01.2023

Details unter:

www.grosskirchheim.gv.at
Gemeinde Großkirchheim:
+43 (0) 4825 521



Der Geschäftsführer:
Bürgermeister
Peter Suntinger



Wo?

im ehemaligen Kloster Großkirchheim

Wann?/Öffnungszeiten?

jeden Donnerstag 13 - 17 Uhr

(ausgenommen am 8.12. Feiertag, sowie in den Weihnachtsferien - geschlossen)
nach den Weihnachtsferien wieder ab 12.1.2023
geöffnet - zu den gewohnten Öffnungszeiten!

Das Team der Projektgruppe **.VORGELIEBT**
freut sich auf EUCH.

Ihr findet uns auch auf



*Herzlichen
Danke!*



forschungsraum

Jungforscher aufgepasst!

Nationalpark Hohe Tauern
Forschungsstipendium 2023

Mit der Vergabe von Forschungsstipendien möchte der Nationalpark Hohe Tauern junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler motivieren, ihre Forschungsvorhaben gemeinsam mit dem Schutzgebiet anzugehen. Vergeben werden dabei zwei Stipendien in Höhe von bis zu € 1.500.

Bewerbungsbeginn: 15. November 2022
Bewerbungsende: 31. Jänner 2023

Weitere Info unter
<https://hohetauern.at/de/forschung>

Nationalparkrat Hohe Tauern
Kirchplatz 2, 9971 Matriei i. O.
nationalparkrat@hohetauern.at

www.hohetauern.at

Die Weihnachtsausgabe und diesjährige letzte Ausgabe der „Bürger Info Großkirchheim“ erscheint am 21.12.2022.

Anzeigenschluss ist am Montag, 12.12.2022, 8:00 Uhr.

Beiträge bitte an grosskirchheim.tourismus@ktn.gde.at übermitteln.



„DIE FLOTTEN MÖLLI'S“

Spiel, Spaß & Reisen



Herzliche Einladung zu unserem Ausflug zum Christkindlmarkt nach Klagenfurt;

am: Freitag, 16.12.2022,
Abfahrt um: 8:00 Uhr mit Granitzer Reisen,
beim Granitzer Parkplatz in Döllach.

Am Hinweg nach Klagenfurt werden wir eine Frühstückspause in der Nähe von Villach einlegen. Dann geht die Reise weiter Richtung Weihnachtsmarkt.

Heuer finden die traditionellen Märkte, quer durch die Stadt, vom Lindwurm über den alten Platz, durch die kleinen Gassen bis zum Domplatz und über den Neuen Platz statt.

Es wird verschiedenes Handwerk, Wintermode, Geschenke, Weihnachtsdekoration und auch Gastronomie mit Heißgetränken und regionalen Speisen zum Aufwärmen und Stärken präsentiert.

Mitglieder haben uns berichtet, dass sie gerne einen Weihnachtsmarkt besuchen möchten. Daher haben wir uns entschlossen, die Fahrt zu planen, jedoch nur anzutreten, wenn mindestens 30 Anmeldungen und **Anzahlungen** in der Höhe von jeweils **20,00 € auf das Konto „der flotten Mölli's“** (AT09 3956 1000 0021 9362) bei der **Raika Döllach** bis **9.12.2022** eingegangen sind.

Der Gesamtpreis der Fahrt beträgt: 38,00 €.

Den Rest bitte im Bus bezahlen.

Außerdem müssen wir um diese Jahreszeit auch mit dem **Wetter** Rechnung tragen. Aber wir sind **optimistisch** und hoffen auf **Sonnenschein!!!**

Zum Ausklang des Tages werden wir im Mölltal noch einmal einkehren!

Wir freuen uns auf einen gemütlichen und besinnlichen Ausflug!

Anmelden bitte bei Hanni Vennik: 0664 7365 2767

Weihnachtlicher Bauernmarkt

**am Samstag, 17. Dezember 2022
von 09:00 – 12:00 Uhr am Dorfplatz in Döllach**

Wir bieten an:

- * Landwirtschaftliche Produkte aus Küche, Selchkammer und Backofen
- * Milchprodukte wie Käse, Joghurt, Topfen und Butter
- * Kunsthandwerk und Handarbeiten heimischer Talente
- * Cremes, Kräuter, Tee's, Kräutersalz aus den Mölltaler Kräutergärten
- * Mölltaler Munggn
- * Saisonal Lammspezialitäten
- * Marmeladen, Honig und Honigprodukte
- * Schnäpse und Liköre
- * Heiße Würst'l mit Bauernbrot
- * Kleine Geschenke für das Fest

Wir veranstalten wieder ein **ADVENTKALENDER-GEWINNSPIEL!**

Bei einem Einkauf von 5 € erhalten Sie ein Los und können wertvolle Preise gewinnen.
Bei Schlechtwetter findet der Bauernmarkt in der Zinkhütte/Kohlbarren statt.

**Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich die
Bauernmarktgemeinschaft Großkirchheim!**

Nächster Bauernmarkt: Palmsamstag, 01.04.2023

Kontaktadresse: Obfrau Daniela Grader, Tel.: 0650 683 95 77



Weihnachtsfeier Kameradschaftsbund

**am Sonntag, 18. Dezember 2022
um 10:30 Uhr im Hotel Post Döllach**

Nach längerer Pause laden wir wieder recht herzlich zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier ein und bedanken uns bei allen Mitgliedern und Helfern, die uns bei der Maibaumfeier und dem Waldfest unterstützt haben.

Der Obmann: Franz Pichler

